|  |  |
| --- | --- |
|  | **Landratsamt Heidenheim****Zentralstelle****Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Tel. 07321 321-2297Fax 07321 321-2211presse@landkreis-heidenheim.dewww.landkreis-heidenheim.de12.11.2020DienstgebäudeFelsenstraße 3689518 Heidenheim |
| **Pressemitteilung 243/2020** |
| Wir bitten um Veröffentlichung |

**Neue Allgemeinverfügung über Maskenpflicht auf Märkten**

**Das Landratsamt Heidenheim reagiert erneut auf die aktuelle Corona-Entwicklung**

Im Landkreis Heidenheim steigen die Fallzahlen weiter an. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt derzeit bei 164,7 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (Stand: 11.11.2020). Um die Infektionswelle schnellstmöglich zum Abklingen zu bringen und um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sieht das Gesundheitsamt die Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb hat das Landratsamt Heidenheim eine Allgemeinverfügung über die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten sowie ein Alkoholkonsum- und Alkoholabgabeverbot auf Märkten im Landkreis Heidenheim erlassen. Diese gilt ab sofort. Die Abgabe von alkoholischen Getränken, die üblicherweise nicht zum sofortigen Verzehr vorgesehen sind, ist jedoch weiterhin gestattet. Das Risiko einer Ansteckung auf Märkten soll durch diese Allgemeinverfügung reduziert werden. Die Regelungen gelten, solange die vom Robert-Koch-Institut ausgewiesene Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bezogen auf den Landkreis Heidenheim an sieben aufeinanderfolgenden Tagen nicht unterschreitet.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Corona-Website des Landkreises Heidenheim unter [www.info-corona-lrahdh.de/startseite](http://www.info-corona-lrahdh.de/startseite) eingestellt.